

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.03.2012
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	115/2012-3
Stand	15.02.2012

Betreff Anfrage der UWG/Forum-Fraktion vom 13.02.2012 betr. Anschaffung neuer Uniformen für die Freiwillige Feuerwehr

Sachverhalt

Die UWG/Forum-Fraktion hat mit Schreiben vom 13.02.2012 Fragen betr. Anschaffung neuer Uniformen für die Freiwillige Feuerwehr gestellt, die wie folgt beantwortet werden:

1. Was kostet die Neuanschaffung für die gesamte Wehr?

Nach dem Ausschreibungsergebnis 2011 zur Ersatzbeschaffung neuer Uniformen nach dem Erlass des Innenministeriums vom 07.04.2009 beträgt der Einzelpreis für eine Dienstjacke einschl. Schulterklappen und Armwappen einschl. Aufnähen 76,40 €/netto/Stck.

Bei einer kompletten Neubeschaffung für alle 522 Feuerwehrmitglieder im aktiven Dienst (373) und der Ehrenabteilung (149) ergeben sich demnach Gesamtkosten in Höhe von rd. 46.509,00 € einschl. 19% MWSt. unter Berücksichtigung von 2% Skonto.

Die bisher beschafften Uniformhosen können nach wie vor weiter verwendet werden.

2. Soll die Anschaffung einmal oder über mehrere Jahre gehen?

Im Einvernehmen mit der Wehrführung bzw. auf Grund deren Entscheidung sollen die künftig notwendigen Dienstjacken in Sakko-Form (ersatz-) beschafft werden. Diese sind optisch fast identisch mit den Dienstjacken entsprechend früherem Ministererlass. Ein erkennbarer Unterschied liegt darin, dass die Dienstgradabzeichen nicht mehr auf dem linken Ärmel sondern als Schulterstück getragen werden. Ferner ist auf der linken Brusttaschenpatte der Schriftzug „Feuerwehr“ angebracht.

3. Ist die Anschaffung feuerwehr- oder sicherheitstechnisch erforderlich?

Nach dem o. g. Runderlass soll bezüglich der Dienstkleidung der Feuerwehren im Lande NRW ein einheitliches Erscheinungsbild gewährleistet werden. Insofern ist die Anschaffung dieser Dienstkleidung feuerwehrtechnisch erforderlich.

Die sicherheitstechnischen Voraussetzungen für die Feuerwehrangehörigen werden über die Beschaffung der im Einsatz erforderlichen Schutzkleidung nach DIN EN 469, also nicht über diese Uniformen, gewährleistet.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage